

Luzern, Mai 2021

Wochenstundentafel für die Sonderschulen (WOST 2019)

1 Allgemeine Regelungen

Grundlage sind die **Wochenstundentafeln der Regelschule** (mit entsprechenden Anpassungen für Lernende im Bereich kognitive Entwicklung). In den Sonderschulen werden insgesamt gleich viele Lektionen angeboten wie in Regelschule. Für die Primarschule können durchschnittlich von der 1. bis zur 6. Klasse 26 Wochenlektionen eingesetzt werden. Diese können innerhalb der Unter- und Mittelstufe umgelagert werden, soweit dadurch keine Mehrkosten für zusätzliche Betreuung oder zusätzliche Transporte entstehen.

Es muss auf allen Stufen mit **Blockzeiten** gearbeitet werden, so dass möglichst wenige zusätzliche Transporte wegen unterschiedlichen Stundentafeln durchgeführt werden müssen. Im Minimum müssen die Blockzeiten am Vormittag eingehalten werden.

Die **Unterrichtszeit** pro Lektion beträgt 45 Minuten. Wenn mit offenen Unterrichtsformen gearbeitet wird, können und sollen die Zeitgefässe freier strukturiert werden. Die Rahmenbedingungen (Blockzeiten, Total der Unterrichts- und Pausenzeiten) sind aber einzuhalten. Pausen dürfen nicht zur Dauer der Lektion angerechnet werden.

Kein Halbklassenunterricht: Die Klassen werden im Rahmen der vorgeschriebenen Klassengrössen nicht aufgeteilt. Im Sonderschulbereich findet kein Halbklassenunterricht statt. Die zur Verfügung stehenden Unterrichtspensen orientieren sich an der Anzahl Lernenden, der Schulstufe, dem Behinderungsbereich und dem Bedarf der Lernenden.

2 Sonderschulen für Lernende ohne Intelligenzminderung

Es gilt die WOST der Regelschule. Für Lernende, welche den Lernzielen der entsprechenden Stufe über längere Zeit nicht folgen können, und die in einem Fach voraussichtlich den Grundanspruch am Ende eines Zyklus deutlich verfehlen, ist eine Vereinbarung mit individuellen Lernzielen zu prüfen. Dabei gelten die Vorgaben der Verordnung über die Förderangebote sowie die Umsetzungshilfe IF.

Der Unterricht im 3. Zyklus richtet sich so stark wie individuell möglich nach der WOST der Regelschule aus, setzt aber Schwerpunkt in der Vorbereitung auf die Berufsausbildung.

3 Stundentafeln der Sonderschule für Lernende mit Intelligenzminderung (Bereiche kognitive Entwicklung sowie Körper, Motorik, Gesundheit)

Bei der Gestaltung der Wochenstundentafeln werden die Besonderheiten der Lernenden mit Intelligenzminderung berücksichtigt. Die vorliegenden Wochenstundentafeln sind für Lernende mit Intelligenzminderung mit schulischem Schwerpunkt verbindlich. Für Lernende mit praktischem Schwerpunkt oder mit komplexem Bedarf werden die einzelnen Fächer entsprechend ihren Lernbedürfnissen gestaltet. Dem teilweise hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf wird Rechnung getragen durch basale Förderangebote, Unterstützte Kommunikation etc. Auch diese Angebote werden inhaltlich nach Möglichkeiten innerhalb der

WOST gestaltet. Für Lernende, deren individuelle Förderung eine andere zeitliche Gewichtung der Fachbereiche verlangt, kann in Absprache mit der Schulleitung von der vorgegebenen Verteilung der Lektionen auf die Unterrichtsbereiche und Fächer abgewichen werden. Den betreffenden Lernenden muss aber eine bezüglich des zeitlichen Umfangs der Wochenstundentafel gleichwertige Förderung gewährt werden. Im 1. und 2. Zyklus (Kindergarten, Basisstufe und Primarschule) werden alle Lernenden mit Intelligenzminderung in gemeinsamen Klassen geschult. Im 3. Zyklus (Sekundarschule) werden in der Regel die Jugendlichen mit schulischem Schwerpunkt und Jugendliche mit praktischem Schwerpunkt in eigenen Klassen geschult.

Im 3. Zyklus soll die zeitliche Gewichtung der Fachbereiche und der Fächer den Anforderungen Rechnung tragen, die die künftige praktische Tätigkeit an die Lernenden stellen wird.

Therapiektionen sind innerhalb der Unterrichtszeit anzubieten.

4 Stundentafeln für die obligatorische Schulzeit für Lernende mit Intelligenzminderung (Bereiche kognitive Entwicklung sowie Körper, Motorik, Gesundheit)

4.1 Stundentafel 1. Zyklus (nur Kindergarten sowie 1. und 2. Jahr Basisstufe)

Fachbereich		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr	
			min.	max.
Allgemein bildender Unterricht		22 - 26*	600	720

*Die Schulleitung entscheidet im Einzelfall über die Lektionenzahl aufgrund der Bedürfnisse der oder des einzelnen Lernenden und unter Berücksichtigung der Transportmöglichkeiten. Erfolgt der Schuleintritt im Einzelfall mit reduziertem Pensum, ist dieses schrittweise zu erhöhen, so dass bis spätestens Ende Dezember die volle Lektionenzahl erreicht ist.

4.2 Stundentafel 1. Zyklus (nur 1. und 2. Primarklasse sowie 3. und 4. Jahr Basisstufe) und 2. Zyklus (3. bis 6. Primarklasse)

	1. – 6. Klasse			
Fachbereich	Fächer	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr	
			min.	max.
Sprachen	Deutsch ¹	5	150	175
Mathematik	Mathematik ¹	5	150	175
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft ¹	5	150	175
Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten Textiles und techn. Gestalten }	8	240	280

	Musik Rhythmik			
Bewegung u. Sport	Bewegung und Sport	3	90	105
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		26		
Religionsunterricht Der Religionsunterricht wird von einer Fachperson im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erteilt. Der Besuch wird von den Eltern bestimmt.		1	30	35

¹ Der Lehrplan "Medien und Informatik" besteht aus den drei Bereichen Medien, Informatik und den Anwendungskompetenzen. Die Kompetenzbereiche Medien und Informatik werden schwerpunktmässig im 2. Zyklus in den Fächer NMG, Deutsch und Mathematik aufgebaut. Die Anwendungskompetenzen sind grösstenteils in die übrigen Fachbereiche integriert.

Die Wochenstundentafel kann auch in Jahreslektionen umgesetzt werden: Ein Schuljahr umfasst nach Abzug von 14 Ferienwochen und Feiertagen sowie schulbedingten Unterrichtsausfällen (Sporttage, Schulreise und andere Schulanlässe) effektiv 36 Schulwochen für den Unterricht nach Stundenplan. Davon stehen den Lehrpersonen ca. 4 Schulwochen zur individuellen inhaltlichen Gestaltung zur Verfügung (z.B. Projektwochen).

4.3 Stundentafel 3. Zyklus (Sekundarschule)

	7. – 9. Klasse			
Fachbereich	Fächer	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.	
Sprachen	Deutsch, (Englisch)	5	150	175
Mathematik	Mathematik	5	150	175
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt Lebenskunde: - Berufliche Orientierung - Ethik, Religionen Gemeinschaft	4 – 6	120	180
	Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften Medien und Informatik ¹	5	150	175
Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten Textiles und Techn. Gestalten Musik Rhythmik	8 – 10	240	280
Bewegung u. Sport	Bewegung und Sport	3	90	105
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		32		

Religionsunterricht Der Religionsunterricht wird von einer Fachperson im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erteilt. Der Besuch wird von den Eltern bestimmt.	1	30	35
---	---	----	----

¹ Der Lehrplan "Medien und Informatik" besteht aus den drei Bereichen Medien, Informatik und den Anwendungskompetenzen. Die Kompetenzbereiche Medien und Informatik werden schwerpunktmässig im 2. Zyklus in den Fächer NMG, Deutsch und Mathematik aufgebaut. Die Anwendungskompetenzen sind grösstenteils in die übrigen Fachbereiche integriert.

Die Wochenstundentafel kann auch in Jahreslektionen umgesetzt werden: Ein Schuljahr umfasst nach Abzug von 14 Ferienwochen und Feiertagen sowie schulbedingten Unterrichtsausfällen (Sporttage, Schulreise und andere Schulanlässe) effektiv 36 Schulwochen für den Unterricht nach Stundenplan. Davon stehen den Lehrpersonen ca. 4 Schulwochen zur individuellen inhaltlichen Gestaltung zur Verfügung (z.B. Projektwochen).

5 Stundentafel für die nachobligatorische Schulzeit

5.1 Sonderpädagogisches Brückenangebot (Bereich kognitive Entwicklung)

Das sonderpädagogische Brückenangebot ist ein nachobligatorisches Schuljahr, das Jugendliche mit Sonderschulmassnahmen im Bereich kognitive Entwicklung auf einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsausbildung vorbereitet. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit wird für Unterricht, die andere Hälfte für Praktika eingesetzt. Die detaillierte Stundentafel ist im Konzept des Sonderpädagogischen Brückenangebotes festgelegt.

5.2 Überbrückungsjahr (Bereiche kognitive Entwicklung sowie Körper, Motorik, Gesundheit)

Das Überbrückungsjahr ist für Lernende gedacht, welche nach der obligatorischen Schulzeit noch keine Anschlusslösung haben und die Anforderungen für das Sonderpädagogische Brückenangebot nicht erfüllen. Sie können ein zehntes und allenfalls ein elftes und zwölftes Schuljahr absolvieren. Das Unterrichtsspensum wird auf 20 Lektionen festgelegt, weitere 12 Lektionen mit agogischen Angeboten dienen der Vorbereitung auf den Übertritt in eine Erwachseneninstitution. Die detaillierte Stundentafel wird im Konzept des Überbrückungsjahres der anbietenden Sonderschulen festgelegt.

6 Gültigkeit

Die Wochenstundentafeln 2019 für die Sonderschulen gelten ab Schuljahr 2020/21.